



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/22 / 70.20.02	öffentlich	2020/240	19.11.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020				
Gemeinderat	17.12.2020				

### **Abfallgebühren 2021**

- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Abfallgebührensatzung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2021 werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Abfallgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

## **Sachdarstellung:**

Bzgl. der Kalkulation der Abfallgebühren wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Neben der Kalkulation für das Jahr 2021 enthält die Aufstellung nachrichtlich die kalkulierten Kosten für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Nachkalkulation für das Jahr 2019.

Auf folgende Punkte für die Kalkulation der Abfallgebühren wird besonders hingewiesen:

### 1. Nachkalkulation 2019 – Überdeckung

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einer Überdeckung in Höhe von 5.974,27 € ab. Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Es wird vorgeschlagen, den Betrag im Jahr 2021 auszugleichen. Entsprechend sind die anteiligen Beträge in der Kalkulation 2021 unter den Punkten 1.5.7 sowie 2.5 berücksichtigt.

### 2. Recyclinghof

Der Recyclinghof wird seit dem 01.01.2015 durch die AWG betrieben. Für das kommende Jahr sind drei kostenlose Laubsammeltermine geplant, von denen eine auch im Ortsteil Brock stattfindet.

### 3. Entsorgungsentgelte AWG

Nach einem beträchtlichen Anstieg der Entsorgungsentgelte der AWG für die Depositionierung im Jahr 2020 bleiben die Entgelte für 2021 unverändert; der Sockelbetrag in Höhe von 10,00 € netto je Einwohner und Jahr wird beibehalten.

### 4. Sammlung und Transport von Abfällen

Die AWG hat die Sammlung und den Transport von Abfällen neu ausgeschrieben. Diese Ausschreibung wurde von der Fa. Reiling gewonnen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022. Er verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr bis maximal zum 31.12.2024, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird.

Auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2021 folgende Gebührensätze:

<b>Art der Behälter:</b>	<b>2021</b>	2020
120 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt)	<b>169,80 €</b>	<b>169,00 €</b>
240 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt)	<b>339,70 €</b>	<b>338,00 €</b>
120 l Restabfall (eigener Behälter)	<b>169,80 €</b>	<b>168,30 €</b>
240 l Restabfall (eigener Behälter)	<b>339,70 €</b>	<b>336,60 €</b>
1,1 cbm Container	<b>1.556,90 €</b>	<b>1.549,30 €</b>
120 l Bioabfall	<b>168,30 €</b>	<b>169,40 €</b>
240 l Bioabfall	<b>336,70 €</b>	<b>338,80 €</b>
240 l Altpapier	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die neuen Gebührensätze sind in die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern (Anlage 2) mit aufgenommen worden.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleiter

Angelika Füssel  
Sachbearbeiterin

---